

Konzept Schulsozialarbeit Sekundarschule Rümliang- Oberglatt

Das Konzept Schulsozialarbeit wurde an der Schulpflege Sitzung vom 18.09.2018 genehmigt und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE 2018	4
2. SCHULSOZIALARBEIT AN DER SEKUNDARSCHULE RÜMLANG- OBERGLATT.....	4
2.1 DEFINITION	4
2.2 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN	4
2.3 ZIELGRUPPEN UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE	4
2.4 ZIELE.....	5
3. ARBEITSWEISEN UND LEISTUNGEN DER SCHULSOZIALARBEIT	5
3.1 GRUNDSÄTZE.....	5
3.2 ARBEITSWEISEN	5
3.2.1 BERATUNG	5
3.2.2 GRUPPENARBEIT	7
3.2.3 ELTERNARBEIT	7
3.2.4 ÜBERGANGSGESTALTUNG	8
3.3 PRÄVENTION/PROJEKTE	9
3.3.1 PROJEKTE	9
3.3.2 BILDUNGSLEISTUNGEN DER SSA	9
DIE SSA BIETET FOLGENDE ZWEI BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER SCHULE AN:	9
3.3.3 SCHULENTWICKLUNG	10
3.4 KRISEN-INTERVENTION	10
3.5 TRIAGE	10
3.6 TEILNAHME AN FALLBESPRECHUNGEN UND INTERVENTIONSSITZUNGEN	10
3.7 FALLKOORDINATION	10
3.8 VERNETZUNG	10
4. FÜHRUNGSSTRUKTUR/ORGANISATION	11
4.1 HIERARCHISCHE VERORTUNG	11
4.2 AUFTRAGGEBER (FINANZIELLE TRÄGER)	11
4.3 KOMPETENZEN.....	11
4.4 KONSULTATIONSGREMIUM.....	11
5. RAHMENBEDINGUNGEN	12

5.1 INFRASTRUKTUR/AUSSTATTUNG	12
5.2 JAHRESARBEITSZEIT UND PRÄSENZZEITEN	12
5.3 ARBEITSORTE	12
5.4 BUDGET	12
<u>6. QUALITÄTSSICHERUNG/EVALUATION</u>	12
6.1 QUALIFIKATION	13
6.2 EVALUATION	13
6.3 KONZEPTION SSA	13
6.4 MITARBEITERFÜHRUNG	13
6.5 VERNETZUNG SSA/INTERVISION	13
6.6 FALLBERATUNG/SUPERVISION	13
6.7 WEITERBILDUNG	14
<u>7. UMGANG MIT DATEN</u>	14
7.1 BERATUNGS-AKTEN	14
7.2 ELEKTRONISCHE DATEN	14

1. Ausgangslage 2018

Die Schulsozialarbeit¹ ist seit August 2001 ein integrierter Bestandteil des Angebotes der Sekundarschule und wird vollumfänglich durch die Schulgemeinden Rümlang- Oberglatt finanziert.

Die Sekundarschule Rümlang- Oberglatt² ist eine zweistufige Sekundarschule mit Anforderungsstufen. Ihr Einzugsgebiet umfasst Schülerinnen und Schüler³ aus den erwähnten zwei Gemeinden. Die Schule ist geleitet, hat eine Schülerorganisation, einen Elternrat und bietet einen Mittagstisch an.

Das vorliegende Rahmenkonzept von SSA hat zum Ziel, Handlungsorientierung zu schaffen. Die Konzeption beschreibt, das Grundverständnis, die Organisation, die Qualitätssicherung und die Arbeitsweise mit ihren Verfahren in verschiedenen Arbeitsfeldern der SSA.

Die Konzeption SSA ist von der Schulpflege angenommen. Änderungen an dieser inhaltlichen Darstellung sind der Schulpflege vorzulegen.

2. Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Rümlang- Oberglatt

2.1 Definition

Die SSA ist Teil des Bildungssystems. Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss KJHG §§ 1, 14, 19, und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz § 9. Die SSA umfasst ein Set von sozialen Arbeiten und Leistungen innerhalb der Sek RO, zugunsten der Schule als Lern- und Lebensräume. Adressaten dieser Leistungen sind die SuS, deren familiäres Umfeld, die Mitarbeitenden der Sek RO sowie weitere Akteure auf den Ebenen Quartier, Gemeinde und Region. Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht. Das vorliegende Konzept hat Gültigkeit für die Schulsozialarbeit an der Sek RO, mit deren konzeptionellen Grundlagen es korrespondiert.

2.2 Allgemeine Zielsetzungen

Die SSA leitet ihre Zielsetzungen aus dem umfassenden Bildungsauftrag der Volksschule und den darin berücksichtigten Lebensphasen der SuS ab. Sie wirkt dabei ergänzend zur Sonderpädagogik und fördert, unterstützt und gewährleistet die Integration der SuS in die Schule. Sie unterstützt die Schule in ihrer ganzheitlichen Aufgabe, den anvertrauten SuS Bildung zu vermitteln und gute Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. SSA trägt dazu bei, potentiellen Schwierigkeiten an der Schule vorzubeugen sowie lern- und entwicklungsfördernde Bedingungen aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

2.3 Zielgruppen und Zuständigkeitsbereiche

SSA ist zuständig für die Beratung von SuS bei sozialen Problemen. SSA ist zuständig für die Beratung des Herkunftsmilieus von SuS bei Problemstellungen, welche die schulische Integration und/oder schulischen Erfolg beeinträchtigen. SSA ist zuständig für die fachliche Beratung von Mitarbeitenden, bei Problemen, welche aus ihrer Arbeit mit den SuS, deren Herkunftsmilieu und anderen anschliessenden sozialen Systemen resultieren. SSA entwickelt, unterstützt und konsolidiert schulische Strukturen, welche

¹ Schulsozialarbeit in diesem Konzept mit SSA abgekürzt

² Sekundarschule Rümlang- Oberglatt wird in diesem Konzept mit Sek RO abgekürzt

³ Schülerinnen und Schüler werden in diesem Konzept als SuS bezeichnet

SchulSozialArbeit SSA

zu einem förderlichen sozialen Klima für die Lerngemeinschaft und den konstruktiven sozialen Wandel der Schule beitragen.

SSA ist nicht zuständig für soziale Probleme, welche die Mitarbeiter an der Schule untereinander oder aus privaten Gründen haben.

2.4 Ziele

Die Lebens- und Lernbedingungen ermöglichen den SuS, ihre Potentiale zu entwickeln und ihren Ressourcen entsprechend so viel wie möglich von der Schule zu profitieren. SSA strebt durch interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Fachstellen eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der SuS an. SSA hilft mit, die Wechselwirkungen zwischen den Systemen, die mit der Schule und den SuS verknüpft sind, positiv zu gestalten und unterstützt die Vernetzung dieser Systeme. Dadurch wird die Teilnahme der SuS an den weiteren gesellschaftlichen Institutionen gefördert.

3. Arbeitsweisen und Leistungen der Schulsozialarbeit

3.1 Grundsätze

SSA entwickelt ihre Tätigkeit aus der Handlungswissenschaft der Sozialen Arbeit und ist ihr in der Methodik und den erwünschten Arbeitsergebnissen verpflichtet. Die Organisation von SSA ist so gestaltet, dass sie für Vermittlungs- und Beratungsaufgaben die erforderliche Distanz wahren kann. Weiter soll sie als Funktion nicht bedrohlich wirken und für alle potentiellen Parteien als glaubwürdige Vermittler- und Beratungsinstanz wirken können.

3.2 Arbeitsweisen

3.2.1 Beratung

Die SSA berät die Zielgruppen in sozialen Problemstellungen. Beratung wird hier als eine Methode der Sozialen Arbeit verstanden und grenzt sich von der Psychotherapie ab. In der Beratung wird vorausgesetzt, dass es den Klienten möglich ist zu lernen und dass sie Zugang haben zu ihren Selbststeuerungskompetenzen. Sind diese Voraussetzungen aufgrund von psychischen und/oder systemischen Belastungszuständen nicht erfüllt, erfolgt eine Triage an den Schulpsychologischen Beratungsdienst SPBD zur Vermittlung von therapeutischen Angeboten. Zur Beratung gehören Einzelberatungen und Beratungen von sozialen Systemen. Sie werden strukturell in formelle und informelle Beratung unterschieden. Schulsozialarbeiterische Beratung basiert auf folgenden Grundpfeilern:

3.2.1.1 Vertrauen

In der Arbeit mit den relevanten Zielgruppen ist eine vertrauensvolle Beziehung Grundvoraussetzung für eine gelingende Beratungstätigkeit. Vertrauen wird erworben in den Erfahrungen, welche die Zielgruppen mit den Personen der SSA und deren Arbeitsweise machen.

SchulSozialArbeit SSA

3.2.1.2 Diskretion

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen Schulsozialarbeitende dem Amtsgeheimnis⁴ und im Rahmen der Profession „Soziale Arbeit“ der beruflichen Schweigepflicht⁵. Die Zielgruppen müssen sicher sein, dass die Inhalte von Beratungsgesprächen vertraulich behandelt werden.

3.2.1.3 Relative Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip in der Einzelfall- oder Gruppenberatung. Wer aus eigener Initiative die SSA aufsucht, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch und kann sie auch selber wieder beenden. Im Bedarfsfall können SuS zu einem Erstgespräch mit der SSA durch die Lehrperson oder die Schulleitung verpflichtet werden. Weiterführende Beratungen bedingen jedoch das Einverständnis des betroffenen SuS.

3.2.1.4 Niederschwelliger Zugang

Der Zugang zum Angebot der SSA soll für SuS, Lehrpersonen, Eltern u.a. niederschwellig gestaltet sein. Das heisst, die Dienstleistungen werden ohne administrative oder verfahrenstechnische Hürden, schnell und unkompliziert erbracht. Die Niederschwelligkeit des Beratungsangebotes für SuS wird erweitert, indem die SuS grundsätzlich die Möglichkeit, jedoch kein Anrecht haben, Beratungen bei der SSA auch während der Unterrichtszeit zu besuchen.

Präsenzzeiten und Erreichbarkeit sind den SuS, den Eltern sowie den Mitarbeitenden der Sek RO bekannt. Bei mehreren gleichzeitigen Anfragen nimmt die SSA eine Abwägung der Dringlichkeiten vor. Hierbei gilt, dass die Bearbeitung von Krisen Vorrang hat.

Zugangswege zur SSA:

- Initiative der SuS: Die SSA ist im Alltag der SuS an der Schule präsent. SuS können ihr Anliegen sowohl aus eigener Initiative als auch in Begleitung der Lehrperson an die SSA herantragen.
- Initiative der Lehrperson: Eine Lehrperson kann SuS für ein Erstgespräch bei der SSA anmelden.
- Initiative der Eltern: Eltern können sich bei sozialen und erzieherischen Fragestellungen direkt an die SSA wenden.
- Teilnahme bei Elterngesprächen: Auf Anfrage von Lehrpersonen, Schulleitung oder Eltern kann die SSA zu Elterngesprächen zugezogen werden. Ist die Teilnahme an einem schulischen Gespräch erwünscht, entscheidet die SSA über ihre Teilnahme. Daran anschliessende Beratungsgespräche können von Eltern auf direktem Weg bei der SSA in Anspruch genommen werden.

⁴ §51 kantonales Personalgesetz

⁵ Berufskodex SA AvenirSocial

SchulSozialArbeit SSA

3.2.2 Gruppenarbeit

Zur Gruppenarbeit zählen beratende und methodische Settings mit mehr als einer/m SuS. Dazu werden gezählt:

3.2.2.1 Konfliktmoderation

Unterstützung der SuS bei bestehenden oder drohenden Konflikten durch Klärung und Vermittlung. Der Auftrag zur Konfliktmoderation kann von betroffenen SuS, Eltern oder einer Lehrperson kommen.

3.2.2.2 Klassenarbeit

Klassenarbeit in der SSA hat immer zum Ziel, soziale Prozesse konstruktiv zu beeinflussen. Dies wird durch das Vermitteln von Sozialen Inhalten oder durch die Moderation von Interaktionen zwischen den SuS oder zwischen SuS und Lehrpersonen getan.

3.2.2.3 Genderarbeit

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt die SSA die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Geschlechter. Die Schulsozialarbeit kann für den Aufklärungsunterricht oder zur Stärkung der individuellen Rollenbilder von Mädchen und Jungen beigezogen werden⁶. In der Zusammenarbeit zwischen Klienten und der Schulsozialarbeit können (sofern verfügbar) gegebenenfalls von beiden Seiten geschlechterspezifische Beratungssettings gewählt werden.

3.2.3 Elternarbeit

Elternarbeit wird in verschiedener Weise angeboten:

- In Form von professioneller niederschwelliger Beratung bei erzieherischen Fragestellungen oder bei Problemen, welche die elterliche Erziehungsarbeit beeinträchtigen.
- In Form von Vermittlungsarbeit in schwierigen Gesprächen mit Schulvertretern. Hierzu gehört auch die Arbeit mit Kulturvermittlern. Das Vermittlungsangebot kann von SuS, Eltern, oder den Lehrpersonen beansprucht werden.
- In Form von Begleitung von Eltern bei Kontakten mit Ämtern und Sozialversicherungen, oder bei der Suche nach Anschlusslösungen.
- Durch Informationen über wichtige pädagogische Themen, die das Lebens- oder Entwicklungsalter der Kinder an der Schule betreffen. Dies erfolgt in Beratungsgesprächen, durch die Aktivierung spezieller Anbieter oder durch die Mitwirkung an entsprechenden Elternbildungsveranstaltungen. Die SSA ist über Elternbildungsangebote in der Region informiert und dadurch in der Lage, Eltern nach Möglichkeit passende Angebote zu vermitteln.
- In Form von Zusammenarbeit mit der Elternmitwirkung und die Unterstützung ihrer Aktivitäten.
- Triage zu Beratungs- und Fachstellen.

⁶ siehe Präventionskonzept

Die Beratungsgespräche finden in der Regel in den Räumlichkeiten der SSA oder der Schule statt. In angezeigten Fällen macht die SSA auch Hausbesuche.

3.2.4 Übergangsgestaltung

Die Übergänge in die Schule hinein und aus der Schule heraus sind sensible Abschnitte, die den SuS einiges abfordern. Übergänge können verunsichern und die dadurch ausgelösten Ängste wirken sehr hinderlich auf die Entwicklung und die schulischen Prozesse. Die SSA wirkt an der sinnvollen Gestaltung von Übergängen mit. Sie unterstützt bei deren Bewältigung und kann hierzu sowohl von SuS, als auch von Eltern oder Lehrpersonen aktiviert werden. Die Übergänge, die begleitet werden, sind:

3.2.4.1 Übertritt in die Oberstufe

Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule ist ein markanter Übergang, der starke Veränderungen in der Lebenssituation der SuS mit sich bringt. Er geht einher mit Verlusten von Beziehungsgefügen, die sich erheblich belastend auswirken können. SSA begleitet diesen Übergang, indem die Sozialarbeitenden der Sekundarschule bei den übertretenden Klassen schon vor dem Übertritt vorstellig wird.

Auf besonderen Wunsch von SuS können auch Übergabegespräche mit SuS und Schulsozialarbeitenden der verschiedenen Primarschulen geführt werden, sei es, um Ängsten vorzubeugen oder eine möglichst lückenlose Betreuung zu gewährleisten.

3.2.4.2 Übertritt in die Berufswelt

Mit dem Lehrstellentrekking⁷ wird dieser Übergang durch die SSA direkt bearbeitet. Ebenfalls setzt sich die SSA dafür ein, dass SuS Perspektiven aufgezeigt und geeignete Anschlusslösungen gefunden werden.

3.2.4.3 Irreguläre Schulaustritte

SSA bietet im Rahmen der Fallarbeit und Einzelbetreuung Unterstützung an, die Möglichkeiten und Grenzen des schulischen Angebotes deutlich zu machen und SuS, die nicht mit den Mitteln der Regelschule aufgefangen werden können, ein entsprechendes Angebot zu vermitteln. Dies ist der Fall bei Schulausschlüssen, und wenn Platzierungen in Heime, Tages- oder Sonderschulen notwendig werden.

3.2.4.4 Schulische Auszeiten, Time Out

Schulische Auszeiten werden in zwei Bereiche unterteilt:

- Disziplinarisches Time Out (bis max. 4 Wochen)
- Pädagogisches Time Out (bis 12 Wochen)

Hier kann die SSA Unterstützung bei der Organisation, der Abklärung nach einem geeigneten Rahmen/Platz und bei der Reintegration in die Schule/Klasse bieten. Die SSA eröffnet Angebote, die eine

⁷ Lehrstellentrekking wird in diesem Konzept mit LET abgekürzt.

⁸ Siehe Konzept LET

sinnvolle Beschäftigung während des Time Out ermöglicht und bereitet die Reintegration in der Schule vor und begleitet diese.

3.2.4.5 Nachsorge

SuS, die aufgrund eines irregulären Schulaustritts keine angemessene Anschlusslösung haben, erhalten von der SSA auch nach ihrem Schulaustritt Unterstützung, nach Möglichkeit, bis eine entsprechende Anschlusslösung gefunden ist oder eine andere Stelle der Jugendhilfe diese Aufgabe übernimmt.

3.3 Prävention/Projekte

Die Bedingungen der schulischen Lebenswelt sowie der angrenzenden Systeme sind einem ständigen Wandel unterworfen. Die SSA ist hier in zwei Richtungen tätig: Einerseits reagiert sie auf problematische Veränderungen und andererseits hilft sie mit, Verfahren und Methoden zu entwickeln, die geeignet sind, problematischen Entwicklungen vorzubeugen. Sie tut dies auf der individuellen Ebene (SuS, Eltern, Lehrpersonen u.a.m.), wie auch auf der Organisationsebene der Schule.

Welche präventiven Angebote an der Sek RO angeboten und umgesetzt werden, sind im Detail aus dem Präventionskonzept zu entnehmen.

3.3.1 Projekte

Die Anforderungen und die Bedingungen der schulischen Lebenswelt, sowie der angrenzenden Systeme, sind ständigem Wandel unterworfen. Für die Schule wie für die SSA im Speziellen ist es wichtig, die sich verändernden Bedingungen im Auge zu behalten und ihre Aktivitäten gemeinsam darauf abzustimmen und weiterzuentwickeln. Das gilt auch für die laufenden Verfahren und Methoden, die immer wieder überdacht und angepasst werden müssen.

Die Distanz, die SSA zur Schule einnimmt, ist besonders geeignet, um Beobachtungen für die Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung zu stellen. SSA hilft Projekte in ihrem Fach- und Zuständigkeitsbereich zu entwickeln und übernimmt Verantwortung in der Mitarbeit oder Leitung von Projekten, Zusatzangeboten und beteiligt sich an Arbeitsgruppen.

3.3.2 Bildungsleistungen der SSA

Die SSA bietet folgende zwei Bildungsleistungen in der Schule an:

- Lehrstellentrekking⁹¹⁰
- Sozialtraining¹¹¹²

⁹ Lehrstellentrekking wird in diesem Konzept mit LET abgekürzt

¹⁰ Siehe Konzept, Lehrstellentrekking

¹¹ Sozialtraining wird in diesem Konzept mit SOTRA abgekürzt

¹² Siehe Präventionskonzept

3.3.3 Schulentwicklung

Schulentwicklung bedeutet eine systematische Weiterentwicklung und Veränderung der Schule. In diesem Prozess sind die Angebote der SSA ein wichtiger Baustein, basierend auf ihrem Wissen über den Umgang mit sozialen Problemen und mit veränderten gesellschaftlichen Anforderungen. Die Funktion der SSA eignet sich dafür, Handlungsbedarf in ihrem Zuständigkeitsbereich festzustellen und ihre Mitarbeit für die Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung zu stellen. Sie hilft mit, im Lebens- und Lernraum Schule nachhaltige, präventiv wirkende Prozesse anzustossen. Die SSA bringt hierzu Inputs an und wirkt bei Gremien und Angeboten (z.B. Weiterbildungen, Jahresthema, Umgangskultur) zur Schulentwicklung mit, zu denen sie von der Schule aktiv beigezogen wird.

3.4 Krisen-Intervention

SSA bietet zur Bewältigung von Krisensituationen rasch und niederschwellig Unterstützung an. Sie arbeitet dazu mit internen und externen Gremien und Fachstellen zusammen. Die SSA wird von der Schule frühzeitig über ein Krisenpotential informiert. Bei schweren Krisen ist nach dem schulinternen Krisen-Leitfaden zu handeln. Beides gilt auch im Verdachtsfall.

Bei Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls von SuS unterstützt die SSA Schulleitung und Schulpflege beim Verfassen einer Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

3.5 Triage

Das Organisieren, Vorbereiten und Durchführen von Klienten-Überweisungen an andere Fachstellen wird als "Triage" bezeichnet. Diese Notwendigkeit kann sich aus einem Erstgespräch, aus einer Fallarbeit oder einer Fallkoordination ergeben.

3.6 Teilnahme an Fallbesprechungen und Interventionssitzungen

Die SSA wird bedarfsweise für den interdisziplinären Fachaustausch oder fallspezifische Intervention aufgeboten. Die Zeitfenster hierfür sind im Jahresplan der SSA reserviert. Weiter nimmt sie nach Bedarf und gegenseitiger Absprache an Fallbesprechungen, Interventionssitzungen und deren Vorbereitungs-gesprächen teil. Den Bedarf dazu kann sie selber äussern oder sie kann angefragt werden.

3.7 Fallkoordination

Erfordert eine Problemstellung die Zusammenarbeit mehrerer inner- und ausserschulischer Fachstellen und besteht keine Notwendigkeit, den Fall an eine ausserschulische Instanz (KESB, kjz, SPBD etc.) abzugeben, kann die Schulleitung der SSA die Zuständigkeit für die Fallkoordination übertragen.

In der Regel übernimmt schulintern die Klassenlehrperson diese Aufgabe.

3.8 Vernetzung

Die SSA trägt in ihrem Zuständigkeitsbereich aktiv zur Vernetzung inner- und ausserschulischer Systeme und Funktionen bei. Sie ist über die Anbieter informiert und weiss Bescheid über deren Angebote.

4. Führungsstruktur/Organisation

Die SSA ist ein eigenständiger Fachbereich der Sek RO. Sie agiert unabhängig, mit einer eigenen Zielsetzung, die dem Leitbild der Schule untergeordnet ist. Der Fachbereich SSA hat die Funktion einer Stabsstelle und berät nebst den SuS und den Eltern auch die Schule und ihre Mitarbeitenden in sozialen und sozialpädagogischen Fragestellungen.

Ausgenommen hiervon sind soziale Fragestellungen, welche die Personalführung der Schule betreffen.

4.1 Hierarchische Verortung

Der Fachbereich SSA wird operativ in einer Teamleitung geleitet. Die Team-Leitung Fachbereich SSA¹³ selber wird vom Schulpflegepräsidium geführt¹⁴.

Die Teamleitung SSA ist zuständig für alle operativen Aufgaben und die Vernetzung mit der SL, um die Verknüpfung des Fachbereich SSA mit dem Angebot der Schule zu gewährleisten.

Koordinationsitzungen finden nach Bedürfnis statt.¹⁵

4.2 Auftraggeber (finanzielle Träger)

Der Fachbereich SSA ist ein Angebot der Sek RO und wird von dieser unterhalten und organisiert.

4.3 Kompetenzen

Die SSA steht den formalen Funktionsträgern der Schule (Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulpflege) als Stabsstelle beratend zur Seite. Dabei ist sie nicht mit Weisungskompetenz ausgestattet. Auftrag und Zielsetzungen werden zwischen den beteiligten Parteien ausgehandelt.

Die SSA entscheidet selber über ihre Vorgehensweisen. In der Beratung trägt sie die Verantwortung für ihr Vorgehen und ist den professionellen Verfahren der Sozialen Arbeit und deren Theorien verpflichtet. Bei Nicht-Erreichen eines Konsens ist von allen Parteien der Dienstweg einzuhalten.

Die genaue Zuständigkeit wird im Kompetenzraster¹⁶ geregelt.

4.4 Konsultationsgremium

Das Tätigkeitsfeld der SSA, welches auf der Basis von Schweigepflicht und Allparteilichkeit die Anliegen von schulischen als auch ausserschulischen Akteuren berücksichtigt, ist breit. Um Interessens- und Rollenkonflikten der Beteiligten vorzubeugen, wird von der Schule ein interdisziplinär zusammengesetztes Konsultationsgremium¹⁷ unterhalten, welche die Akteure bei Interessensabwägungen, Zuständigkeits- und Strategiefragen unterstützt. Dies sowohl in der operativen, wie strategischen Ausrichtung der SSA. Das KG SSA ist ein beratendes Gremium.

¹³ Co-Team Leitung SSA wird in diesem Konzept mit Leitung SSA abgekürzt.

¹⁴ Organigramm der Sek RO im Anhang

¹⁵ Anhang Punkt 8.4 Austauschgefässe SSA

¹⁶ Siehe Anhang

¹⁷ Konsultationsgremium wird in diesem Konzept mit KG SSA abgekürzt

Das KG SSA findet 5 Mal pro Jahr, jeweils zwischen zwei Schulferien statt. Sie wird von der Leitung SSA einberufen (Einladung mit Traktanden welche von allen Beteiligten ergänzt werden können). Die Sitzungen der KG SSA werden protokolliert.

Zusammensetzung:

- Präsidium Schulpflege (Sitzungsleitung)
- Schulleitung
- SSA
- LehrerInnenvertretung
- Vertretung LeZ
- Regionalstellenleiter SSA/AJB West

Bei Bedarf können weitere Personen eingeladen werden.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Infrastruktur/Ausstattung

Die Mitarbeitenden der SSA werden von der Trägerschaft mit der zur Erfüllung ihres Auftrags nötigen Infrastruktur ausgestattet.

5.2 Jahresarbeitszeit und Präsenzzeiten

Es gilt die 42-Stunden Woche. Die Arbeitsleistung wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit erbracht, wobei die Vorgaben der Schulverwaltung eingehalten werden. Haupt-Präsenzzeit ist während den Schulwochen.

5.3 Arbeitsorte

Die SSA arbeitet dezentral und hat ihre Büroräumlichkeiten im roten Holzhaus «Chalet», neben dem Parkplatz. Bei Bedarf kann sie sich schulische Räumlichkeiten reservieren.

5.4 Budget

Die laufenden Kosten der Fachstelle SSA, werden über die Finanzverwaltung der Sek RO abgerechnet.

6. Qualitätssicherung/Evaluation

Die Qualität der SSA richtet sich nach den Grundsätzen und Methodik der Sozialen Arbeit. Die Qualitätssicherung beruht auf den Pfeilern: Qualifikation, Konzeption, Mitarbeiterführung, Evaluation, Vernetzung, Supervision und Weiterbildung.

6.1 Qualifikation

Fachliche Basis für die Qualifikation der Stelleninhaber bildet eine Ausbildung in Sozialer Arbeit an einer höheren Fachschule, Fachhochschule oder einer Universität.¹⁸

6.2 Evaluation

Mit Evaluation wird die Analyse und Bewertung von Tätigkeiten und Aktivitäten der SSA bezeichnet. Sie dient der Qualitätssicherung innerhalb des Fachbereichs SSA. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Elemente der SSA-Tätigkeit evaluiert. Die hieraus gewonnenen Daten können von der SSA auf Anweisung des Schulpflegepräsidiums in einer geeigneten Form des Konsultationsgremiums SSA und der Schulpflege vorgelegt werden.

Weitere strukturell angelegte Evaluationen zur SSA sind die Erhebungen, welche im Rahmen der kantonalen Schulevaluation durchgeführt werden. Die Durchführung zusätzlicher interner Evaluationen ist möglich und werden im Papier QM festgelegt und beschrieben.

6.3 Konzeption SSA

Mit Konzeption wird die schriftliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte der SSA bezeichnet, die für die SuS, die Eltern, die Mitarbeitenden, die anschliessenden Bereiche und den Träger bedeutend sind. Damit wird in verbindlicher Form festgehalten, wie die SSA arbeitet, welche inhaltlichen Schwerpunkte sie setzt, wie die Zusammenarbeit strukturiert ist und welche Rahmenbedingungen dazu notwendig sind.

Durch die schriftliche Darstellung der verschiedenen Bereiche werden die Ergebnisse der SSA überprüfbar. Die Konzeption ist sowohl ein Führungsinstrument als auch wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung innerhalb des Fachbereichs SSA. In der Konzeption sind alle Dokumente, die für die Arbeit der SSA strategisch wichtig sind, im Anhang eingefügt.

6.4 Mitarbeiterführung

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs SSA führen sich im operativen Bereich gegenseitig, mittels Teamleitung. Die strategische Führung über den Fachbereich SSA obliegt der Schulpflege.¹⁹

6.5 Vernetzung SSA/Intervision

Die SSA nimmt regelmässig an den regionalen Vernetzungs- und Intervisionsangeboten teil.

6.6 Fallberatung/Supervision

Zur Reflexion und Überprüfung des professionellen Handelns stehen der SSA folgende Angebote der Kantonalen Regionalstelle SSA West zur Verfügung: Fall-, Projekt- und Organisationsentwicklungsberatung.²⁰

Supervision wird im Rahmen des Supervisionsbudgets bei qualifizierten Anbietern in Anspruch genommen.

¹⁸ Genauere Beschreibung im Stellenbeschrieb SSA.

¹⁹ Anhang Punkt 8.3 Kompetenzraster

²⁰ Anhang Punkt 8.5 Qualitätsmanagement

SchulSozialArbeit SSA

6.7 Weiterbildung

Weiterbildungen können im Rahmen des Weiterbildungsbudgets besucht werden. Übersteigt eine Weiterbildung dieses Budget, wird diese bei der Schulpflege beantragt.

7. Umgang mit Daten

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung haben die SSA die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten²¹.

Innerhalb des Fachbereichs SSA ist der vertrauliche Datenfluss zu gewährleisten. Akteneinsicht unter den Mitarbeitenden ist in folgenden Fällen zu gewährleisten:

- in Vertretungssituationen
- bei dringlichen Anliegen (z.B. Gefährdungssituation)
- im Rahmen einer überschneidenden Fallbearbeitung.

7.1 Beratungs-Akten

Als Beratungs-Akten gilt die Dokumentation um das persönliche Handeln nachzuvollziehen. Kopien von Abklärungs- und/oder Mandatsakten können zu Informationszwecken aufbewahrt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Alle Mandatsakten werden entweder dem Schuldossier oder den Akten der entsprechenden Institutionen übergeben (u.a. KESB, kjz). Zu den SSA-Beratungs-Akten zählen die von den jeweiligen SSA geführten Dokumentationen des Schulsozialarbeiterischen Handelns, welche insbesondere bei Jugendhilfefällen das professionelle Handeln nachvollziehbar und überprüfbar machen. Beratungs-Akten können auf schriftlichen Antrag der Klienten eingesehen werden. Die Fallakten der SSA werden nach der Beendigung der Schulzeit der SuS fachgerecht vernichtet.

7.2 Elektronische Daten

Die durch die Dokumentation der professionellen Beratungstätigkeit anfallenden elektronischen Daten werden extern auf einem Server über das Programm SSA-App²² gesichert. Diese Daten sind Passwortgeschützt. Es werden hierbei keine Daten zu statistischen Zwecken gesammelt, die sich konkreten Personen zuordnen lassen.

Die Computer, Tablets und Mobiltelefone der SSA sind ebenfalls Passwort- bzw. Codegeschützt. Persönliche Daten von SuS und angehörigen Systemen auf Festplatten und externen Datenträgern werden nach Beendigung der Schulzeit gelöscht.

²¹ Datenschutzgesetz und -verordnung des Kantons Zürich sowie Richtlinien zum Datenschutz in der Sozialen Arbeit des Berufsverbandes AvenirSocial, Schweiz

²² SSA hat Zugang zur aktuellen Schülerdatei der Schule